

KITA



Sternschnuppe

BETRIEBSREGLEMENT

Stand: 01.08.2025

Herzlich Willkommen bei uns!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Sinn und Zweck	3
Ziele / Grundsätze	3
Leitbild	3
Trägerschaft	3
Finanzierung	3
Organigramm	3
Betriebsbewilligung	4
Versicherung	4
Sicherheit	4
Hygiene	4
Räumlichkeiten	4
Öffnungszeiten / Betreuung	4
Ferienabwesenheit / Ferienbetreuung	5
Personal	5
Gruppen	5
Tätigkeiten / Tagesablauf	5
Ernährung	5
Zähne putzen	5
Anmeldung und Betreuungsvertrag	6
Warteliste	8
Zusatztage	8
Ausfall / Ferien	8
Eingewöhnung	8
Krankheit	8
Allergien / Medikamente	9
Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren	9
Verspätetes Abholen	9
Fotos	9
Datenschutz	9
Kontaktangaben	9
Salvatorische Klausel	9

Betriebsreglement für KITA Sternschnuppe

Kita, Hort und Mittagstisch gültig ab Aug. 2025

Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Sternschnuppe, in Niedergösgen. Die KITA* betreibt die Kita* (Kleinkinder), den Hort und den Mittagstisch (Schulkinder). Es orientiert die Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. und gewährt Einblick in unsere Strukturen, Organisation und Betrieb.

Sinn und Zweck

In der Kindertagesstätte Sternschnuppe werden Kinder ab dem 3. Monat, bis Eintritt in den Kindergarten betreut, danach erfolgt der Übertritt in den Kinderhort. Die Kinder werden individuell gemäss ihren körperlichen, geistigen und sozialen Persönlichkeiten gefördert und äusserst liebevoll betreut.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen, mit ihnen zu spielen und voneinander zu lernen. Das ausgebildete Fachpersonal achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Ziele / Grundsätze

Die KITA hat zum Ziel, allen Kindern, eine optimale Rahmenbedingung und die Frühförderung anzubieten. Im Mittelpunkt der Betreuung steht die individuelle und altersgerechte Begleitung und Förderung der Kinder. Die KITA Sternschnuppe ermöglicht den Eltern, weiterhin ihre beruflichen Ziele verfolgen zu können und gleichzeitig nicht auf die Familie verzichten zu müssen.

Leitbild

Wir schaffen eine liebevolle, sichere und inspirierende Umgebung, in der Kinder ihre individuellen Potenziale entfalten und Freude am Lernen entdecken können. Wir stellen das Wohl des Kindes ins Zentrum. Unser Leitbild finden Sie auch auf unserer Webseite.

Trägerschaft

Träger der Kindertagesstätte Sternschnuppe ist der ELTERNVEREIN Niedergösgen. Die Mitgliedschaft im Elternverein ist bei Eintritt in die KITA **obligatorisch**. Die Eltern sind somit die Mitglieder des Elternvereins und sind an die jährliche Mitgliederversammlung eingeladen.

Finanzierung

Die KITA Sternschnuppe finanziert sich durch die Elternbeiträge und Spenden.

Organigramm

Das aktuell gültige Organigramm finden Sie auf unserer Webseite.

Betriebsbewilligung

Der Betriebs- und Aufsichtspflicht liegt bei der zuständigen Behörde des Kantons. Die KITA Sternschnuppe verfügt über die kantonale Betriebsbewilligung.

Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Die KITA ist berechtigt diese einzufordern. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, sind die Eltern verantwortlich. Die KITA Sternschnuppe hat alle notwendigen Versicherungen für den Betrieb der Institution abgeschlossen.

Sicherheit

Durch das Hinterlegen der Ausweiskopien ist die Abholberechtigung der Kinder geregelt. Die entsprechenden Personen (Eltern, Grosseltern, Geschwister, etc.) müssen sich bei KITA-Leitung oder Gruppenleiter:in persönlich vorstellen. Das Kind wird ausschliesslich an Personen übergeben, welche als abholberechtigt hinterlegt sind. Änderungen müssen im Voraus der KITA-Leitung oder Gruppenleiter:in persönlich mitgeteilt werden. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Die KITA verfügt über ein Sicherheits- und Notfallkonzept.

Hygiene

Die Hygiene wird bei uns grossgeschrieben. Die Böden, Türklinken etc., sowie die Spielsachen werden regelmässig gemäss Putz- und Hauswirtschaftspläne gereinigt und desinfiziert. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Ausserdem überprüft der Sicherheitsexperte der Gemeinde regelmässig gemäss Bfu die Anforderungen. Die KITA verfügt über ein Hygienekonzept.

Räumlichkeiten

Die KITA befindet sich im alten Gemeindehaus der Gemeinde Niedergösgen. Die KITA erfüllt die gesetzlichen Bau- und Brandschutzzvorschriften. Die Gemeinde Niedergösgen stellt die Räumlichkeiten der KITA unentgeltlich zur Verfügung.

Öffnungszeiten / Betreuung

Die KITA Sternschnuppe (Kita und Hort) ist jeweils von Montag bis Freitag von 06:15 bis 18:00 Uhr und der Mittagstisch von 11:45 bis 13:15 Uhr geöffnet. An gesetzlichen, kantonalen und eidgenössischen Feiertagen sowie über Weihnachten & Neujahr ist die KITA geschlossen. Die KITA Sternschnuppe haftet nicht für Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (Bsp. Einbruch, Diebstahl, Personalausfälle, Feuer, Wasser, Sturm, Pandemie, usw.).

Ferienabwesenheit / Ferienbetreuung

Um eine bessere Personalplanung gewährleisten zu können, bitten wir Sie Ferienabwesenheiten auf der Gruppe **frühzeitig** mitzuteilen. Es kann kein Anspruch auf Rückerstattung der Monatspauschale oder der Betreuungszeit gestellt werden.

Hort: Wenn Sie eine Ferienbetreuung benötigen, füllen Sie das „Anmeldeformular Ferienbetreuung“ (siehe Webseite, unter Hort) aus und geben uns gewünschte Anmeldung bis zur angegebenen Anmeldefrist ab.

Personal

In unserer Institution wird ausschliesslich qualifiziertes Personal eingesetzt. Das Fachpersonal verfügt über eine entsprechende Ausbildung. Wir bilden in unserer Institution Fachpersonen Betreuung (FaBe), Fachrichtung Kinder aus. Praktikant:innen können während eines Jahres mitarbeiten und haben anschliessend die Möglichkeit, sofern möglich, bei uns die Lehre zu absolvieren.

Gruppen

Die Kita-Gruppe betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenstart. In der Hort-Gruppe betreuen wir die Kindergartenkinder bis Ende Primarschule. Die Kinder werden jeweils in altershomogene Gruppen aufgeteilt. Die Kinder werden in ihrer Gruppe, ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihren Fähigkeiten entsprechend, individuell gefördert.

Tätigkeiten / Tagesablauf

Wir achten auf einen abwechslungsreichen Tagesablauf mit Lernen, Spiel, Mahlzeiten und Ruhe. Die Betreuer:innen nehmen die Ideen und Interessen der Kinder auf und sind bestrebt, sie pädagogisch individuell zu fördern, aber nicht zu überfordern. Wir legen grossen Wert auf „learning by doing“ und die Entfaltung jedes einzelnen Kindes mit seinen Stärken.

Während den Sperrzeiten von 9 - 11 Uhr, und 14 - 16.30 Uhr können (ausser es ist ausdrücklich so abgemacht) keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Dies weil dann die Gruppen mit den Aktivitäten beschäftigt sind.

Ernährung

Wir legen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Während eines Tages erhalten die Kinder ein Frühstück, ein Znüni, ein warmes Mittagessen und ein Zvieri. Als Getränke stehen Wasser, Milch oder ungezuckerten Tee bereit. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Individuelle Bedürfnisse der Kinder können mit der KITA-Leitung oder Gruppenleiter:in besprochen werden. Die Eltern werden jedoch gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere Süßigkeiten mitzugeben.

Zähne putzen

Die KITA übernimmt das Zähneputzen nach dem Frühstück und nach dem Mittagessen. Zahnbürsten und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt und regelmässig ausgetauscht.

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Grundsätzlich werden Kinder ab 3 Monaten aufgenommen. Die Mindestbetreuungszeit in der Kita beträgt einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche, im Hort oder im Mittagstisch gilt keine Mindestbetreuungszeit. Eine Anmeldung kann jederzeit eingereicht werden. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Nach der Einzahlung der Gebühren und der ersten Monatsrate, darf das Kind die KITA besuchen. Unsere Pädagog:innen sind nicht speziell für die Betreuung behinderter Kinder ausgebildet, weshalb eine mögliche Aufnahme in Absprache mit dem Vorstand entschieden wird.

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Betreuungsvertrages und der Kostenbestätigung, das Einreichen der erforderlichen Unterlagen (gemäß Betreuungsvertrag) und durch die Einzahlung der Aufnahme- und Mitgliedschaftsgebühr.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und der KITA Sternschnuppe kommt unter folgenden Bedingungen ein Betreuungsvertrag zustande:

- Die Eltern erhalten bei der KITA-Besichtigung den **Betreuungsvertrag** und das **Gesundheitsformular**.
- Die Eltern übergeben der KITA Sternschnuppe den unterzeichneten Betreuungsvertrag und die gewünschten Unterlagen.
- Die KITA Sternschnuppe prüft die eingereichten Betreuungsverträge und die gewünschte Anmeldung. Auf dieser Grundlage erstellt sie eine **Kostenbestätigung**, die den Eltern per E-Mail zugestellt wird.
- Sobald die Eltern dieses **Angebot per E-Mail bestätigen**, gilt der Vertrag als abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt tritt die Kündigungsfrist von zwei Monaten in Kraft.
- Die Eltern erklären sich bereit, alle notwendigen Angaben über ihre eigene Person, sowie die des Kindes zur Verfügung zu stellen. Diese beinhalten schriftliche Angaben zu Namen, Adresse und Wohnort, sowie von dessen Personen, welche berechtigt sind, das Kind abzuholen.

Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme eines Kindes verrechnen wir eine Gebühr (siehe unter «aktuelle Gebühren»). Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Familie, behalten wir die bezahlte Gebühr für Aufwand und Entschädigung.

Erklärung: Die Gebühr für die Aufnahme gewährleistet die Sicherung des Betreuungsplatzes, ermöglicht eine effiziente Ressourcenplanung und deckt Verwaltungsaufwände.

Tarife und Gebühren

Die Tarife und Gebühren sind im aktuell gültigen Tarifblatt ersichtlich. Eltern werden bei Tarif- oder Gebührenanpassungen 2 Monate im Voraus vom Vorstand oder von der KITA-Leitung schriftlich informiert.

Die aktuellen Gebühren sind wie folgt:

Aufnahmegerühr	Kita / Hort	CHF 180.-
	Mittagstisch	CHF 50.-
	Für jedes weitere Kind	CHF 50.-
Eingewöhnungsgebühr		CHF 200.- pro Kind
Mitgliedschaftsgebühr von		CHF 35.- pro Familie, pro Jahr

Zahlungsbedingungen

Die Monatspauschale gemäss Kostenbestätigung muss **im Voraus per Dauerauftrag bezahlt werden, jeweils am 1. jeden Monats**. Für physische Rechnungen sind die Spesen in der Höhe von CHF 2 selbst zu tragen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen kann die KITA-Leitung entscheiden, den Platz anderweitig zu vergeben und den Betreuungsvertrag fristlos aufzulösen.

Rücktritt vor Betreuungsbeginn

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum vom unterzeichneten Betreuungsvertrag zurück, werden die Aufnahme- und die Mitgliedschaftsgebühr nicht zurückerstattet. Für die vorzeitige Kündigung wird eine einmalige Pauschale in Rechnung gestellt.

Für Kita Kinder eine einmalige Gebühr von **CHF 500**
Für Hort Kinder eine einmalige Gebühr von **CHF 200**

Für Mittagstisch Kinder wird **keine Gebühr** verrechnet

Wird die Eingewöhnung nicht durchgeführt, werden diese Kosten nicht verrechnet.

Erklärung: Die Pauschale soll eine faire Chance für alle Familien wahren und gleichzeitig entgangene Einnahmen bei einer vorzeitigen Kündigung decken.

Die Rücktrittsmeldung bzw. die Kündigung muss **schriftlich** erfolgen und der KITA-Leitung oder deren Stellvertretung **persönlich übergeben** oder **per Brief** zugeschickt werden.

Kündigung / Kürzung Betreuungstage

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Betreuungsplatz beträgt **2 Monate**, jeweils auf Ende eines Monats. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Kürzung der Anzahl Betreuungstage. Bei Verschiebung der Betreuungstage ohne Kürzung gilt **1 Monat** Kündigungsfrist. Die Kündigung, resp. die Kürzung der Betreuungstage, muss **schriftlich** erfolgen und der KITA-Leitung oder deren Stellvertretung **persönlich übergeben** oder **per Brief** zugeschickt werden. Die Kürzung/Verschiebung der Betreuungstage tritt jeweils auf Anfang eines Monats in Kraft.

Ausnahme: Für Mittagstisch- und Hortkinder werden Jahresverträge ausgestellt und es gilt eine Kündigungssperre per Ende April auf Ende Juni, da wir die Monatspauschale ohne Schulferien berechnen (mit dem Faktor 3.2) und somit die Sommerferien auch dazu gerechnet werden.

Die KITA behält sich ein ausserordentliches, fristloses Kündigungsrecht vor. Gründe dafür sind beispielsweise: bei Nichtbezahlen der Betreuungskosten, Verletzung des Betreuungsvertrags / Betriebsreglements, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc. Der Entscheid wird durch den Vorstand und der KITA-Leitung schriftlich mitgeteilt.

Warteliste

Bei ausgebuchten Betreuungstage kann man sich in die Warteliste eintragen lassen, ohne Gebühr. Sobald ein Platz frei wird, wird dieser gemäss Warteliste (Datum des Eintrages) vergeben.

Zusatztage

Zusatztage, nebst der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, werden separat in Rechnung gestellt. Zusatztage können nur gebucht werden, wenn wir Kapazität haben. Gebuchte Zusatztage können bis zu **10 Tagen** im Voraus storniert werden, ansonsten wird alles verrechnet (auch bei Krankheit). Die angemeldeten Zusatztage werden schriftlich vereinbart und von den Erziehungsberechtigten und dem/der Gruppenleiter/in unterschrieben (Zusatzblatt).

Ausfall / Ferien

Bei Ferien (inkl. Betriebsferien), Krankheit, Unfall etc. kann keine Reduktion gewährt werden. Die Tage können nicht kompensiert werden. Fällt ein Feiertag auf einen Betreuungstag, kann dieser nicht zurückerstattet werden.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Ein Elternteil sollte im Voraus mit dem Kind mehrere Stunden die KITA besuchen, danach das Kind allein. Dies nach Möglichkeit an denselben Wochentagen an denen später die Betreuung vorgesehen ist. So können sich das Kind und seine Betreuer:innen gegenseitig im Beisein eines Elternteils kennen lernen. Es findet mit den Eltern ein ausführliches Eintrittsgespräch statt.

Für diese Eingewöhnungszeit wird eine Pauschale von **CHF 200.- pro Kind** im Eingewöhnungsmonat in Rechnung gestellt. Im Hort und Mittagstisch wird grundsätzlich keine Eingewöhnung durchgeführt, auf Wunsch kann dies gerne mit der KITA-Leitung besprochen werden. Die KITA verfügt über ein Eingewöhnungskonzept, welche den Eltern vor der Eingewöhnungszeit abgegeben wird.

Krankheit

Bei Krankheits- und Unfallabsenzen (gemäss Arztzeugnis) eines Kindes wird ab der 2. Woche der massgebende Tarif um 20% reduziert. Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Im Sinne des erkrankten Kindes muss es so bald als möglich abgeholt werden. Kinder, die am Morgen vor der KITA schon Fieber, Durchfall oder erbrochen haben, können wir wegen Ansteckung nicht betreuen. Als Fieber gilt bei uns eine Körpertemperatur ab 38 °C. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind erst wieder in die KITA gebracht werden, wenn es nicht mehr ansteckend ist und bei Fieber erst wenn es **24h fieberfrei** ist. Bei hochansteckenden Krankheiten, Epidemien oder Pandemien wird der Kantonsarzt (SO) informiert. **Die Eltern müssen während der Betreuungszeit der Kinder für Notfälle immer telefonisch erreichbar sein!**

Allergien / Medikamente

Leidet ein Kind an einer Allergie, benötigt spezielle Ernährung oder muss Medikamente einnehmen, so ist dies der KITA-Leitung oder zuständigen Gruppenleiter:in persönlich mitzuteilen. Die Medikamentenverabreichung muss gemäss Medikamentenblatt erfasst werden. **Fiebersenkende Medikamente werden nicht verabreicht!**

Die KITA muss jederzeit über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Ein Wechsel des Kinderarztes ist bitte schriftlich mitzuteilen. In Notfällen behält sich die KITA vor, der zuständige Familien-Kinderarzt oder den Notruf 144 zu kontaktieren. Die Kosten für die Ambulanz gehen zu Lasten der Eltern.

Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der KITA zur Verfügung stehen; wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenkleider, Pampers, Schoppennahrung und evtl. spezielle Pflegeprodukte. Ein Bezugskuscheltier und den Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die KITA mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen, keine Spielsachen mitzugeben. Wir bitten, wenn möglich, die Kleider der Kinder anzuschreiben.

Verspätetes Abholen

Bitte beachtet, dass unsere KITA um **18.00 Uhr** schliesst. Bei Verspätung werdet ihr zuerst mündlich gemahnt, beim 2. Mal folgt eine schriftliche Mahnung und beim 3. Mal wird eine Busse von **CHF 50.-** erhoben, welche Bar bezahlt werden muss.

Fotos

Fotos von den Kindern dürfen grundsätzlich auf der Homepage, Social Media und im Status der Whats-App Gruppe des Elternvereins Niedergösgen eingefügt werden. Es werden dabei keine Namen der Kinder erwähnt oder mit dem Gesicht ersichtlich, ausser dies wurde von den Eltern bewilligt. Möchten Eltern nicht, dass Fotos veröffentlicht werden, so muss dies im Betreuungsvertrag vermerkt werden.

Datenschutz

Die KITA verpflichtet sich, die Datenschutzgrundsätze gemäss dem geltenden Datenschutzgesetz einzuhalten. Die KITA verfügt über ein Datenschutzkonzept.

Kontaktangaben

Adressänderungen, neue Telefonnummern und Stellenwechsel sind der Gruppenleiter:in oder der KITA-Leitung schnellstmöglich mitzuteilen, damit die Kontaktdata den aktuellen Stand aufweisen und die Erreichbarkeit in Notfällen gewährt ist.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Betriebsreglements berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages wird die Gültigkeit des Betriebsreglements anerkannt. Die KITA Sternschnuppe behält sich Anpassungen des Betriebsreglements jederzeit vor. Änderungen werden durch das Verschicken eines aktualisierten Betriebsreglements kommuniziert.

Wenn im Betreuungsvertrag oder in der Kostenbestätigung etwas anderes vereinbart wurde, als im Betriebsreglement festgehalten ist, dann gilt das, was im Betreuungsvertrag oder in der Kostenbestätigung steht.

*KITA = Kindertagesstätte inkl. Kita, Hort und Mittagstisch

*Kita = Kindergruppe bis Kindergarteneneintritt